

Anmeldung

Gemeinschaftsstand Optoelektronik

Bitte im Original zurücksenden an:

Mesago Messe Frankfurt GmbH

Postfach 10 32 61

70028 Stuttgart

Veranstalter:

Mesago Messe Frankfurt GmbH, Tel. 0711-61946-74, Fax 0711 61946-93, smt@mesago.com



**Systemintegration
in der Mikroelektronik**

**Messe & Kongress
Nürnberg 3.-5. Juni 2008**

Hauptaussteller

Firma _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Inhaber/Geschäftsführer _____

Handelsregistereintrag _____

Tel. _____ Fax _____

Internetadresse **http://** _____

Bitte separates Blatt verwenden, wenn Adresse nicht identisch mit der des Hauptausstellers ist:

Zuständig **Messe:** Frau/Herr _____

Tel. _____ Fax _____

persönliche E-Mail

Für den Versand wichtiger Ausstellerunterlagen benötigen wir eine persönliche E-Mail -Adresse!

Zuständig **Werbung:** Frau/Herr _____

Tel. _____ Fax _____

persönliche E-Mail _____

Zuständig **Presse:** Frau/Herr _____

Tel. _____ Fax _____

persönliche E-Mail

[Werden keine Ansprechpartner für Werbung und Presse angegeben, wird der Messe-ansprechpartner eingesetzt.]

Rechnungsempfänger: (falls abweichend vom Hauptaussteller)

Firma _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Zuständig: Frau/Herr _____

Tel. _____ Fax _____

MitAussteller/Partner: (mit Produkten und Personal am Stand vertreten)

In Abstimmung mit der unten genannten Firma melden wir hiermit folgendes Unternehmen kostenlos als MitAussteller an:

Firma _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Zuständig: Frau/Herr _____

Tel. _____ Fax _____

persönliche E-Mail

Bitte verwenden Sie für weitere MitAussteller/Partner beigefügtes Formular.

Vertretene Firmen: (nur mit Produkten am Stand vertreten)

In Abstimmung mit der unten genannten Firma melden wir hiermit folgendes Unternehmen kostenlos als vertretene Firma an:

Firma _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Zuständig: Frau/Herr _____

Tel. _____ Fax _____

Bitte verwenden Sie für weitere vertretene Firmen beigefügtes Formular.

Listung im Internet (Ausstellerliste) + Hallenplan wie folgt:

bitte auf korrekte Schreibweise achten (nur Firmenname)

unter Suchbuchstabe (nur ein Eintrag möglich): _____

Wenn automatische Verlinkung mit der SMT-Homepage nicht gewünscht, bitte ankreuzen.

Bestellung Hiermit mieten wir wie folgt an:

Position	Pauschalpreis	Fläche ²	Leistungen
Gemeinschaftsstand Optoelektronik	2.500,00 EUR	ca. 6 m²	- 2 Stühle - Theke
	3.850,00 EUR	ca. 9 m²	- Posterwand - Reinigung, Stromanschluss - Eintrag im Messekatalog
	5.095,00 EUR	ca. 12 m²	- Mesago Marketing-Paket (u.a. kostenlose Eintrittskarten, Werbematerialien) - Teeküche* - Besprechungsraum* <small>* zur gemeinschaftlichen Nutzung</small>

Wird vom Veranstalter ausgefüllt!

Messe-Nr. _____

Stand-Nr. _____

Standart _____

Größe/m² _____

Front _____

Tiefe _____

* = Für den Ausstellungs- und Messeausschuß der Deutschen Wirtschaft e.V. (AUMA) wird zusätzlich ein Beitrag von € 0,60 je m² zzgl. USt. erhoben und abgeführt.

Wir anerkennen die beigefügten Allgemeinen Vertragsbedingungen des Vertrages, auf den deutsches Recht anzuwenden ist. Wir bestätigen, die wichtigen Informationen zur SMT/HYBRID/PACKAGING 2008 und die Richtlinien zu Technik und Standbau unter www.mesago.de/smt eingesehen zu haben und akzeptieren diese. Auf die anliegenden „Weiteren erforderlichen Angaben zur Anmeldung sind wir ebenfalls hingewiesen worden.

Ort, Datum

Firmenstempel, rechtsverbindliche Unterschrift

Weitere erforderliche Angaben zur Anmeldung

Firma _____

Straße _____

PLZ/Ort _____



Unsere Produkte, die wir auf der SMT/HYBRID/PACKAGING 2008 ausstellen wollen, sind folgenden Bereichen der Nomenklatur zuzuordnen (wichtig für inhaltliche Zuordnung – Achtung: Kein Katalogeintragungsformular!):

(Passende Ziffern bitte ankreuzen; Mehrfachnennungen möglich)

- 1. Anlagen und Geräte für die Baugruppenfertigung**
 - 1.3. Bestückungsmaschinen
 - 1.4. Bondmaschinen
 - 1.5. Dispenser
 - 1.6. Dosier- und Mischgeräte
 - 1.6.3. Durchlauföfen
 - 1.7. Durchlaufrockner
 - 1.13. Handhabungsmaschinen für Bauelemente und Baugruppen
 - 1.16. Klebetechnik
 - 1.17. Lötanlagen, Lötgeräte
 - 1.18. Löten, Sonstige
 - 1.19. Markierungsgeräte
 - 1.23. Mikrosystemtechnik
 - 1.30. Reinigung
 - 1.26. Schablonendrucker
 - 1.27. Schweissgeräte
 - 1.28. Siebdrucker
 - 1.37. Anlagen und Geräte für die Baugruppenfertigung, Sonstige
- 2. Werkzeuge und Bearbeitungsmaschinen**
 - 2.1. Chemische Bearbeitungsmaschinen
 - 2.2. Mechanische Bearbeitungsmaschinen
 - 2.3. Werkzeuge
- 3. Prüf- und Abgleicheinrichtungen**
 - 3.6. Prüf- und Abgleicheinrichtungen, Sonstige
 - 3.4. Reparatur-Arbeitsplätze
 - 3.5. Testgeräte
- 4. Basismaterialien, Chemikalien, Hilfsstoffe**
 - 4.1. Hilfsstoffe und Chemikalien
 - 4.2. Trägermaterialien und Halbzeuge
- 5. Bauelemente, Module, Baugruppen**
 - 5.4. Baugruppen
 - Halbleiterbauelemente
 - 5.16. Hybrid-integrierte Bauelemente
 - 5.29. Reinraumtechnik
 - 5.31. SMDs
 - 5.32. Verbindungselemente
 - 5.33. Bauelemente, Module, Baugruppen, Sonstige
- 6. Kabelkonfektionierung**
- 7. Einrichtungen für Entwicklung und Konstruktion**
 - 7.4. Mess- und Prüfgeräte
 - 7.5. Rechnergeschützte Werkzeuge
 - Einrichtungen für Entwicklung und Konstruktion, Sonstige
- 8. Dienstleistungen**
 - 8.1. Auftragsentwicklung
 - 8.3. Auftragsfertigung
 - 8.6. Electronic Manufacturing Services (EMS)
 - 8.2. Elektronikentwicklung
 - 8.7. Elektronikfertigung
 - 8.16. Muster- und Kleinserienfertigung
 - 8.4. Qualitätssicherung
 - 8.17. Technologie-Beratung, Schulung

Wir versichern, dass wir Produkte, die den angekreuzten Positionen entsprechen, auf der SMT/HYBRID/PACKAGING 2008 präsentieren werden.

Ort, Datum

Firmenstempel, rechtsverbindliche Unterschrift

Allgemeine Vertragsbedingungen

1. Geltungsbereich

a) Nachstehende Vertragsbedingungen gelten für die Anmietung von Standflächen durch Aussteller (im Folgenden: Vertragspartner) zur umseitig angemeldeten Messe.

b) Diese Bedingungen sind Bestandteil aller unserer Angebote und Verträge auch in laufender Geschäftsverbindung und gelten auch für alle künftigen Geschäfte mit dem Vertragspartner.

c) Bedingungen des Vertragspartners verpflichten uns nicht, auch wenn wir sie nicht ausdrücklich zurückgewiesen haben. Frühere Allgemeine Vertragsbedingungen und sonstige Bedingungen von uns werden durch diese Bedingungen ersetzt, sofern nicht vertraglich ausdrücklich eine andere Vereinbarung mit dem Vertragspartner getroffen wurde, welche stets schriftlich zu erfolgen hat.

2. Vertragsabschluss

a) Die Bestellung des Standes erfolgt durch Einsendung der ausgefüllten und unterschriebenen Anmeldeformulare sowie der „Weiteren erforderlichen Angaben zur Anmeldung“ oder durch mündliche Bestellung. An ein Angebot ist der Vertragspartner drei Wochen ab Eingang bei uns gebunden.

b) Mit der Standbestätigung durch uns kommt der Mietvertrag mit dem Vertragspartner zustande.

c) Wird nach mündlicher Absprache und Standbestellung eine Standbestätigung erteilt, ist deren Inhalt Vertragsinhalt geworden. Etwaige Abweichungen hat der Vertragspartner, der Vollkaufmann ist, uns gegenüber innerhalb von 14 Tagen schriftlich zu rügen.

3. Standmieten

Es gelten die umseitig angegebenen Quadratmeterpreise. Jeder angefangene Quadratmeter wird auf den nächsten Quadratmeter aufgerundet. Träger und Säulen sind einbezogen.

4. Öffnungszeiten

Für Besucher in der Regel von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr täglich; für Vertragspartner in der Regel von 8.00 Uhr bis 19.00 Uhr durchgehend. Änderungen vorbehalten.

5. Aufbau

Beginn in der Regel zwei Tage vor Ausstellungsbeginn ab 7.00 Uhr bis spätestens am Tag vor Ausstellungsbeginn, 22.00 Uhr. Änderungen vorbehalten.

6. Abbau

Beginn in der Regel am Tag nach Ausstellungsende ab 7.00 Uhr. Der Standabbau muß am zweiten Tag nach Ausstellungsende bis 12.00 Uhr restlos beendet sein. Änderungen vorbehalten.

7. Platzierung

Wir sind bemüht, dem Vertragspartner die unter Artikel 2 vorläufig vorgesehene Fläche zur Verfügung zu stellen. Im Interesse einer optimalen Einteilung der Ausstellung können wir dem Vertragspartner jedoch eine andere Fläche der gleichen Qualität, Kategorie und Größe zuteilen.

8. Standgestaltung

a) Um einen guten Gesamteindruck sicherzustellen, haben wir für die Standgestaltung Richtlinien festgelegt, die für den Vertragspartner verbindlich sind; diese Standbaurichtlinien sind Bestandteil dieses Vertrages. Sie sind im Servicehandbuch abgedruckt und unter www.mesago.de/smt einsehbar.

b) Standbau, Standgestaltung und Standsicherheit obliegen dem Vertragspartner. Sie haben dem geltenden Recht sowie unseren Technischen Richtlinien zu entsprechen, die ebenfalls unter www.mesago.de/smt einsehbar sind.

c) Präsentationen bzw. Vorführungen, gleich welcher Art, das Aufstellen von Exponaten sowie das Verteilen von Werbematerial dürfen nur auf dem Stand erfolgen und müssen so angeordnet sein, dass visuelle, akustische und sonstige Belästigungen anderer, insbesondere der benachbarten Stände, sowie Behinderungen auf den Stand- und Gangflächen nicht entstehen.

d) Bei Zuwiderhandlung gegen b) und c) sind wir berechtigt, vom Vertragspartner zu verlangen, den Verstoß abzustellen. Erfolgt das Abstellen nicht unverzüglich, stehen uns die Rechte aus Ziffer 17 b) zu. Ferner ist in diesem Falle eine Vertragsstrafe in Höhe des 10-fachen der Standmiete fällig.

e) Die Stände müssen während der Öffnungszeiten gemäß Ziffer 4 personell besetzt und mit Ausstellungsgut belegt sein.

f) Jeglicher Hand- oder Direktverkauf – insbesondere von Ausstellungsgüter oder Messumstern – ist untersagt. Hand- oder Direktverkauf ist jede entgeltliche Abgabe von Ware und jede Erbringung von Dienstleistung seitens des Ausstellers auf dem Messegelände. Die Abgabe ist nur ohne Entgelt gestattet. Für Verlage gelten andere Regeln, die bei uns erfragt werden können.

9. Technische Leistungen

Für die allgemeine Heizung, Kühlung und Beleuchtung

sorgt der Veranstalter. Die Kosten für die Stand-Installation von Wasser-, Elektro-, Telefonanschlüssen etc., die in Anspruch genommenen Dienstleistungen sowie Verbräuche werden dem Vertragspartner gesondert berechnet.

10. Zahlungsbedingungen

a) Die Standmiete ist in zwei hälftigen Raten zu bezahlen. Die erste Rate wird dem Aussteller mit Zusendung der Standbestätigung in Rechnung gestellt und ist sofort fällig. Die zweite Rate wird frühestens drei Monate vor Veranstaltungsbeginn berechnet und ist ebenfalls sofort fällig.

b) Rechnungen über sonstige Lieferungen und Leistungen, die gesondert in Auftrag gegeben werden, sind ab Rechnungsdatum sofort fällig.

c) Im Falle des Verzuges gilt der gesetzliche Zinssatz in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem Zeitpunkt des Verzugsintritts geltenden Basiszinssatz (§ 288 Abs. 2 BGB).

d) Für jede Mahnung nach Verzugsbeginn gegenüber dem Vertragspartner sind wir berechtigt, eine Mahnpauschale von € 6,00 zu verlangen. Dem Vertragspartner bleibt der Nachweis vorbehalten, dass ein Schaden überhaupt nicht oder nur ein solcher entstanden ist, der wesentlich niedriger als diese Pauschale ist.

11. Vorbehalte

a) Nur wird berechtigt, die Ausstellung bei Vorliegen von nicht durch uns verschuldeten zwingenden Gründen (z.B.: Arbeitskampf) und höherer Gewalt zu verlegen, zu kürzen, ganz oder teilweise zu schließen oder abzusagen. Die vom Vertragspartner zu bezahlende Vergütung ist dann entsprechend anzupassen bzw. entfällt bei einer völligen Absage ganz.

b) Zeichnet sich nach unseren Erfahrungen ab, daß die Messe mangels ausreichender Ausstellungsbeteiligung bzw. aufgrund unerwartet schwachen Besucherinteresses nicht den gewünschten Erfolg für die Aussteller haben kann, können wir die Messe absagen. Die entsprechende Erklärung muß dem Vertragspartner zwei Monate vor dem geplanten Ausstellungsbeginn zugehen. Für fristgerechter Absage sind wir weder aufwärts- noch Schadensersatzpflichtig.

c) Bei Absage der Messe haben wir vom Vertragspartner etwa geleistete Anzahlungen unverzüglich an diesen zurückzubehalten.

12. Reklamationen

a) Offensichtliche Sachmängel sowie Fehlen oder Wegfall zugesicherter Eigenschaften hat der Vertragspartner so rechtzeitig zu rügen, damit wir Abhilfe schaffen können.

b) Nur wenn wir nicht binnen zumutbarer Frist Abhilfe geschaffen haben, Abhilfe nicht möglich ist oder verweigert wird, kann der Vertragspartner nach seiner Wahl den Vertrag fristlos kündigen oder eine angemessene Herabsetzung der Vergütung verlangen. c) Zahlungsansprüche wegen fristloser Kündigung oder Minderung verfahren innerhalb von sechs Monaten nach ihrem Entstehen, es sei denn, es liegt vorsätzliches Handeln vor.

13. Gesamthaftung

a) Wegen der Verletzung von Leben, Leib und Körper haften wir nach den gesetzlichen Vorschriften. Wegen leicht fahrlässiger Verletzung von Vertragspflichten ist unsere Haftung begrenzt auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden. Letzteres gilt nicht, wenn die Verletzung vertragswesentlicher Pflichten betroffen ist.

b) Soweit unsere Haftung nach dem Vorstehenden ausgeschlossen oder begrenzt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter und sonstiger Erfüllungsgehilfen und Vertreter.

c) Gegen die üblichen versicherungsfähigen Gefahren wie Feuer, Einbruch, Diebstahl, Wasserschäden etc. haben wir eine Ausstellungsversicherung abgeschlossen. Es steht dem Vertragspartner frei, durch Antrag im hierzu vorgesehenen Formblatt in den Technischen Unterlagen auf eigene Kosten abdecken zu lassen."

14. Untervermietung/ Abtretungsverbot

a) Der Vertragspartner ist nicht berechtigt, ohne unsere Erlaubnis den ihm zugewiesenen Stand ganz oder teilweise einem Dritten zum Gebrauch überlassen, insbesondere unterzuvermieten, oder Aufträge für andere Firmen anzunehmen, es sei denn, bei dem Dritten handelt es sich um einen Mit-Aussteller (=wer am Stand des Vertragspartners mit eigenem Personal und eigenem Produktangebot auftritt) oder um ein vertretenes Unternehmen (=wer am Stand des Vertragspartners nicht mit eigenem Personal, aber mit eigenem Produktangebot auftritt in dieses durch den Vertragspartner anbieten lässt). Der Vertragspartner hat uns über die Person des Dritten rechtzeitig schriftlich zu informieren. Der Vertragspartner haftet uns gegenüber voll für etwaige Verstöße des Dritten.

b) Es ist dem Vertragspartner untersagt, etwaige Ansprüche gegen uns an Dritte abzutreten.

15. Aufrechnung/Zurückhaltung

Aufrechnungsrechte stehen dem Vertragspartner nur zu, wenn seine Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Dies gilt bei einem Vertragspartner, der Vollkaufmann ist.

16. Pfandrecht

Zur Sicherung unserer Forderungen behalten wir uns vor, das Vermieterpfandrecht auszuüben und das Pfandgut nach schriftlicher Ankündigung gem. den gesetzlichen Vorschriften verkaufen zu lassen.

17. Vorzeitige Beendigung des Mietvertrages

a) Eine vorzeitige Beendigung des Mietvertrages ist nur mit unserer Zustimmung dazu möglich. Im Falle einer solchen vorzeitigen Beendigung des Mietvertrages bleibt der Vertragspartner uns gegenüber zur Zahlung der vollen vereinbarten Standmiete unter dem Gesichtspunkt des Schadensersatzes statt der Leistung verpflichtet. Dem Vertragspartner bleibt der Nachweis gestattet, dass uns ein Schaden überhaupt nicht entstanden ist oder nur ein solcher, der wesentlich niedriger ist als die vereinbarte Standmiete

b) Wir haben u.a. das Recht, den Standmietvertrag fristlos zu kündigen, wenn über das Vermögen des Vertragspartners ein Insolvenz- oder Vergleichsverfahren oder ein nach der Rechtsordnung des Herkunftslandes des Vertragspartners vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet ist, oder wenn uns aufgrund des Verhaltens des Vertragspartners das Festhalten am Vertrag unzumutbar geworden ist. Unzumutbarkeit liegt z.B. dann vor, wenn sich der Vertragspartner mit seinen Zahlungsverpflichtungen uns gegenüber mit einem nicht unerheblichen Teil in Verzug befindet oder der Vertragspartner eine sonstige vertragliche Verpflichtung wiederholt verletzt. Im Falle der fristlosen Kündigung sind wir auch berechtigt, vom Vertragspartner den Ersatz des uns durch das Verhalten des Vertragspartners, das uns zur fristlosen Kündigung berechnete, entstandenen Schadens zu verlangen.

18. Gegengeschäfte mit Fachverlagen

a) Ist ein Fachverlag Vertragspartner, so können wir uns vorbehalten, anstatt die übliche Standmiete zu verlangen, im entsprechenden Gegenwert in den Publikationen des Fachverlages Anzeigen zu schalten. Die Beteiligten berechnen sich ihre Leistungen gegenseitig und können mit den gegenseitigen Forderungen aufrechnen.

b) Sollte eine Veranstaltung, für die der Fachverlag gebucht hat, aus einem der in Ziffer 11 genannten Gründe nicht stattfinden, können wir die beim Fachverlag anlässlich der Veranstaltung bestellten Anzeigen schriftlich stornieren und werden dadurch von sämtlichen Gegenleistungsverpflichtungen für diese stornierten Bestellungen frei. Ist uns eine Stornierung der Anzeigenaufträge in diesen Fällen nicht mehr möglich, verpflichten wir uns, dem Fachverlag bei einer anderen Veranstaltung einen Stand im entsprechenden Gegenwert der nicht mehr stornierungsfähigen Anzeigen zur Verfügung zu stellen. Eine Bezahlung der Anzeigen hat jeweils nicht zu erfolgen.

19. Erfüllungsort/Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Stuttgart, falls der Vertragspartner Kaufmann, oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder Träger eines öffentlich-rechtlichen Sondervermögens ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat. Wir sind auch berechtigt, Ansprüche bei dem für den Sitz des Vertragspartners zuständigen Gericht geltend zu machen. Ein etwaiger ausschließlicher Gerichtsstand bleibt davon unberührt.

20. Sonstige Bestimmungen

a) Bestandteil dieses Vertrages sind die Nomenklatur, die unter www.mesago.de/smt einsehbar ist, die Hausordnung sowie die organisatorischen, technischen und übrigen Bestimmungen, insbesondere die u.a. im Internet unter www.mesago.de/smt einzusehenden und im Servicehandbuch abgedruckten enthaltenen Standbaurichtlinien, die dem Aussteller vor Veranstaltungsbeginn zugehen.

b) Alle mit uns getroffenen Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für die Erleichterung bzw. Abschaffung dieses Schriftformerfordernisses.

c) Der Vertragspartner nimmt zustimmend zur Kenntnis, daß wir im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes seine persönlichen Daten - soweit sie für die Bearbeitung der Geschäftsbeziehung mit uns anfallen - speichern, übermitteln, verändern und löschen.

d) Sollten einzelne Bestimmungen unseres Vertrages mit dem Vertragspartner oder sonstige Vereinbarungen mit dem Vertragspartner oder dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder unwirksam werden, so werden die übrigen Bestimmungen des Vertrages bzw. sonstiger Vereinbarungen oder dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen hiervon nicht berührt.

